

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND ERGÄNZUNG ZUM OBJEKTKREDIT FÜR DEN BAU DER
1. ETAPPE DER STADTBAHN ZUG ZUR ABGELTUNG DER INVESTITIONS-
FOLGEKOSTEN DER NEUEN HALTESTELLEN

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 23. MAI 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag, die Aufwendungen für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Haltestellen der Stadtbahn Zug, 1. Etappe für 25 Jahre mit einem einmaligen Beitrag abzugelten. Den damit verbundenen Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Ausgangslage
3. Kapitalisierung und Abgeltung
4. Antrag

1. Das Wichtigste in Kürze

Für die am 12. Dezember 2004 eröffnete Stadtbahn Zug wurden neun neue Haltestellen gebaut, welche im Sinn des Eisenbahngesetzes in das Eigentum der SBB übergangen. Nach der Gesetzgebung des Bundes und gemäss den Vereinbarungen mit der SBB zur 1. Etappe der Stadtbahn Zug ist der Kanton Zug verpflichtet, der SBB Beiträge an die Investitions-Folgekosten der Haltestellen zu entrichten. Im seinerzeitigen Bericht an den Kantonsrat betreffend Objektkredit für die 1. Etappe der Stadtbahn Zug hat der Regierungsrat die Investitions-Folgekosten ausgewiesen. Der im Laufe der Vertragsdauer anfallende Gesamtbetrag könnte entweder in jeweils gleichmässigen Jahresquoten oder als kapitalisierter Einmalbetrag bezahlt werden. Die Jahresquote für den baulichen und den betrieblichen Unterhalt sowie den

Energiebedarf der Stadtbahn-Haltestellen beträgt für den Kanton Zug derzeit jährlich 297'500 Franken. Dank tieferen Anlagekosten und nach vertiefter Analyse der Unterhaltsaufwendungen liegt dieser Betrag deutlich unter den seinerzeit in der Kantonsratsvorlage geschätzten 450'000 Franken pro Jahr und ist auch tiefer als der für das Jahr 2006 budgetierte Betrag von 400'000 Franken. Der jährliche Unterhaltsbeitrag von 297'500 Franken kumuliert und teuerungsindexiert über 25 Jahre ergäbe eine Summe von 10,8 Millionen Franken. Mit dieser Vorlage wird beantragt, die Jahresquoten zu kapitalisieren und mit einem einmaligen Betrag von 5,962 Millionen Franken im Voraus für 25 Jahre abzugelten. Nach heutigem Wissensstand und unter Berücksichtigung der derzeitigen Liquiditätssituation handelt es sich für den Kanton um eine vorteilhafte Regelung.

2. Ausgangslage

Am 31. August 2000 bewilligte der Kantonsrat für die Projektierung und den Bau der 1. Etappe der Stadtbahn Zug einen Objektkredit von 67 Millionen Franken (Vorlage Nr. 765.6 - 10286). Dieser Beschluss wurde in der Volksabstimmung vom 4. März 2001 angenommen (siehe GS 27, 63). Die Schlussabrechnung hat ergeben, dass der Kredit um insgesamt 8,3 Mio. Franken unterschritten worden ist (siehe Vorlage Nr. 417.5/765.7 - 12052).

Neben Investitionen in die Kapazitätssteigerung des Streckennetzes und der Aufwertung der bestehenden Bahnhöfe wurden damit folgende neun neuen Haltestellen für die Stadtbahn Zug errichtet: Baar/Neufeld, Baar/Lindenpark, Zug/Schutzengel, Zug/Chollermüli, Cham/Alpenblick, Hünenberg/Zythus, Hünenberg/Chämleten, Zug/Postplatz und Zug/Fridbach. Diese Haltestellen gingen im Sinn des Eisenbahngesetzes in den Besitz der SBB über. Seit dem Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2004 ist die Stadtbahn Zug in Betrieb und die Haltestellen werden rege genutzt.

Nach der Gesetzgebung des Bundes und gemäss den Vereinbarungen mit der SBB zur 1. Etappe der Stadtbahn Zug ist der Kanton Zug verpflichtet, der SBB Beiträge an den Betrieb und Unterhalt der Haltestellen zu entrichten. So haben sich Kantone als Dritte nach Artikel 3 Absatz 4 des SBB-Gesetzes (SR 742.31) an Investitionen und Leistungen, welche von ihnen bestellt werden und die nicht Bestandteil des Grundauftrags der SBB sind, angemessen zu beteiligen. Typische Beispiele dafür sind neue Haltestellen und Personenunterführungen. Die SBB erhält lediglich für die

Investitionen und Leistungen des Grundauftrags vom Bund finanzielle Mittel im Rahmen der Leistungsvereinbarung. Im seinerzeitigen Bericht betreffend Objektkredit für die 1. Etappe der Stadtbahn Zug (Vorlage Nr. 765.1 - 10135) hat der Regierungsrat die Investitions-Folgekosten ausgewiesen (S. 53). Es wurde mit jährlichen Ausgaben von 450'000 Franken für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Haltestellen gerechnet. Für das Jahr 2006 ist ein Unterhaltsbeitrag an die Stadtbahn-Haltestellen von 400'000 Franken budgetiert (Konto 36415).

3. Kapitalisierung und Abgeltung

Gemäss vertraglicher Abmachung zwischen Kanton und SBB übernehmen die Parteien während der ganzen Vertragsdauer die anteiligen Investitions-Folgekosten. Der Anteil der SBB beträgt je nach Interessenlage bis zu 20 % pro Haltestelle. Die Investitions-Folgekosten umfassen die Aufwendungen für

- den betrieblichen Unterhalt (Instandhaltung): Behebung kleinerer Schäden, Wartung der technischen Anlagen, Reinigung der Anlageteile, Winterdienst, Leuchtmittel und Energielieferung;
- den baulichen Unterhalt (Instandsetzung): Reparaturen von beschädigten Anlageteilen der Haltestelle.

Diese Kosten werden von der SBB aufgrund von Standard- und Erfahrungswerten mit unterschiedlichen Unterhalts- und Erneuerungsintervallen für eine Vertragsdauer von 25 Jahren berechnet. Die Beträge werden nach technischen und betriebswirtschaftlich anerkannten Grundsätzen und unter Berücksichtigung der angestrebten Nutzungsdauer ermittelt. Die SBB richtet ihre Unterhaltsplanung auf die Optimierung der Lebenszykluskosten (Unterhalt und Erneuerung) der Anlagen aus. Der im Laufe der Vertragsdauer anfallende Gesamtbetrag könnte entweder in jeweils gleichmässigen Jahresquoten oder als kapitalisierter Einmalbetrag bezahlt werden.

Derzeit würde sich die Jahresquote des Kantons an die SBB wie folgt zusammensetzen:

baulicher Unterhalt:	Fr. 142'600.-
betrieblicher Unterhalt:	Fr. 92'200.-
Strom und Leuchtmittel:	Fr. 62'700.-
Total:	<u>Fr. 297'500.-</u>

Dank insgesamt tieferen Anlagekosten und einer detaillierten Analyse der Unterhaltsaufwendungen liegen die Kosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt deutlich unter dem seinerzeit geschätzten Wert von 450'000 Franken pro Jahr und auch unter dem für das Jahr 2006 budgetierten Betrag von 400'000 Franken. Die Unterhalts- und Betriebsaufwendungen für die neuen Stadtbahn-Haltestellen betragen jährlich rund 1,6 % der Anlagekosten. Ein Quervergleich zeigt, dass sich die Unterhaltsaufwendungen somit in der gleichen Grössenordnung wie bei Strassen und Gebäuden (jährlich 1 - 2 % der Anlagekosten) halten.

Es bietet sich an, auf dieser Basis die Kapitalisierung der Jahresquoten zu berechnen und der SBB den Barwert in einem Betrag zu überweisen. Für die Umrechnung dieser Jahresquoten wurden mit der SBB folgende Bedingungen vereinbart: Eine Teuerungserwartung von 3 % pro Jahr und ein Jahreszins von 5 %, was einen Realzins von 2 % pro Jahr ergibt. Die Teuerungserwartung von 3 % entspricht in etwa dem langjährigen Erfahrungswert. So betrug die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise im Zeitraum der letzten 25 Jahren 75 %. Die jährliche Teuerung bewegte sich zwischen 0 % und 6,5 %. Die Durchschnittsrendite von Bundesobligationen betrug in den letzten zehn Jahren 3,2 %. Aktuell beträgt der Zinssatz für eine 30-jährige Bundesobligation 2,6 % (Stand Januar 2006).

Die Barwertberechnung mit einem Zeitraum von 25 Jahren und einem Realzins von 2 % präsentiert sich wie folgt:

Jahr	Jahreskosten	Jahreskosten indexiert	Abzinsungs- faktor	Barwert
1	297'500	297'500	1.0000	297'500
2	297'500	306'425	0.9524	291'833
3	297'500	315'618	0.9070	286'275
4	297'500	325'086	0.8638	280'822
5	297'500	334'839	0.8227	275'473
6	297'500	344'884	0.7835	270'226
7	297'500	355'231	0.7462	265'079
8	297'500	365'887	0.7107	260'029
9	297'500	376'864	0.6768	255'076
10	297'500	388'170	0.6446	250'218
11	297'500	399'815	0.6139	245'452
12	297'500	411'810	0.5847	240'777
13	297'500	424'164	0.5568	236'190
14	297'500	436'889	0.5303	231'691
15	297'500	449'995	0.5051	227'278
16	297'500	463'495	0.4810	222'949
17	297'500	477'400	0.4581	218'703
18	297'500	491'722	0.4363	214'537
19	297'500	506'474	0.4155	210'450
20	297'500	521'668	0.3957	206'442
21	297'500	537'318	0.3769	202'510
22	297'500	553'438	0.3589	198'652
23	297'500	570'041	0.3418	194'868
24	297'500	587'142	0.3256	191'157
25	297'500	604'756	0.3101	187'516
Total		10'846'631		5'961'701

Barwertberechnung (Berechnungsgrundlagen: 5 % Zins, 3 % Teuerung = Realzins von 2 % in 25 Jahren)

Anstelle der Jahresquoten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt von 297'500 Franken (1. Jahr), 306'425 Franken (2. Jahr), etc., was kumuliert und teuerungsindeziert über 25 Jahre eine Summe von 10,847 Millionen Franken ergäbe, hat der Kanton der SBB demnach im Voraus eine kapitalisierte Einmalabgeltung von 5,962 Millionen Franken zu bezahlen. Selbstverständlich kann nicht abgeschätzt werden, wie sich Teuerung und Zinsen in den nächsten 25 Jahren tatsächlich entwickeln werden. Nach heutigem Wissensstand und unter Berücksichtigung der derzeitigen Liquiditätssituation handelt es sich jedoch für den Kanton um eine vorteilhafte Regelung. Mit der Einmalabgeltung können zudem die Risiken für den Kanton aus strukturellen Einflüssen (z. Bsp. Gesetzliche Rahmenbedingungen, Umweltauflagen für den betrieblichen Unterhalt) reduziert werden.

Bei einer allfälligen Vertragsauflösung vor Ablauf der Vertragsdauer würden die Vorauszahlungen des Kantons entsprechend verrechnet. Wer nach Ablauf der Vertragsdauer von 25 Jahren für den baulichen und betrieblichen Unterhalt resp. für die Erneuerung der Anlagen aufkommt, wird unter Berücksichtigung der dannzumaligen Rechts- und Interessenlage zu regeln sein.

Der guten Ordnung halber sei darauf hingewiesen, dass von der pauschalen Abgeltung Leistungen zur Behebung von Sachbeschädigungen (Vandalismus) ausgenommen sind. Sie sind im Voraus schwer abschätzbar und werden deshalb jährlich nach Aufwand bezahlt. Im Budget wird dafür ab 2006 mit 40'000 Franken gerechnet. Sofern einzelne Anlageteile eine kürzere Lebensdauer als 25 Jahre aufweisen, werden entsprechende Erneuerungen ebenfalls nach Aufwand abgegolten. Mit dieser Regelung behält sich der Kanton Zug das Recht vor, über Bedarf, Zeitpunkt und Umfang von Erneuerungen mitzubestimmen.

Nicht enthalten in der Einmalabgeltung sind zudem die Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt der Haltestellenerschliessung (Wegnetzergänzungen, Zugänge zur Haltestelle, Unterführungen). Gestützt auf die kantonale Gesetzgebung sind dafür die Gemeinden zuständig, weshalb die SBB für den Unterhalt der Erschliessungsanlagen separate Verträge mit den Standortgemeinden abschliesst.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Staatsrechnung präsentieren sich wie folgt:

A)	Investitionsrechnung	2006	2007	2008	2009
1.	-> für Immobilien, Beteiligungen und Investitionsbeiträge: • bereits geplante Ausgaben • bereits geplante Einnahmen	0			
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: • effektive Ausgaben • effektive Einnahmen	5'962'000			
3.	-> für Einrichtungen, Mobiliar, Fahrzeuge und Informatik: • bereits geplante Ausgaben • bereits geplante Einnahmen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: • effektive Ausgaben • effektive Einnahmen				

B)	Laufende Rechnung	2006	2007	2008	2009
5.	• bereits geplanter Aufwand • bereits geplanter Ertrag	400'000	400'000	400'000	400'000
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: • effektiver Aufwand • effektiver Ertrag	40'000 *)	40'000 *)	40'000 *)	40'000 *)

*) zu diesen Aufwendungen kommen die Abschreibungen von 10 % des Investitionsbeitrags pro Jahr degressiv hinzu.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 1439.2 - 12044 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 23. Mai 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio